



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 24834 - 33  
Fernschreiber 0886890

P/XIII/229 - 8. Oktober 1958

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1	Wie lange noch? Noch immer Geheimverhöre in Flüchtlingslagern	50
2 - 3	Die Tragödie von Zypern Ein Weg, besät mit Irrtümern und Gewalttaten	71
4 - 6	Zur Erneuerung des Reichstagsgebäudes - Ein offenes Wort - Von Heinrich G. Ritzel, MdB	107
7 - 8	Lücken in der staatsbürgerlichen Erziehung Notizen und Skizzen, Fragen und Antworten am Rande des großen Manövers	70

\* \* \* \* \*  
\* \* \*

Wie lange noch?

sp - Die Verhöre durch westalliierte Nachrichtenoffiziere sind ein Bestandteil der Prozedur, der sich alle geflüchteten Mitteleutschen mit unterziehen müssen, wenn sie als erste Etappe ihrer Flucht westberliner Boden betreten. Carlo Schmid, der Vizepräsident des Bundestages, hat in der Berliner Sitzung des Bundestages auf das Unwürdige und Provozierende dieser Verhöre durch alliierte Nachrichtenstellen hingewiesen. Die Menschen, die nach Westberlin kommen, wollen nicht Nachrichtendienststoff liefern, sie wollen endlich aus der Atmosphäre des Kalten Krieges heraus. Die erste Begegnung mit der "Freien Welt" endet für manchen dieser armen Geflüchteten mit einer grimmigen Enttäuschung, denn es wird nicht selten ihnen nahegelegt, dasselbe zu tun, wovor sie flüchteten - Spitzel oder Spionagedienste zu leisten. Diese Praxis, schon seit vielen Jahren geübt, bedeutet für den Betroffenen neue seelische Pein. Viele glauben, da die alliierten Nachrichtenoffiziere oft die ersten Amtspersonen sind, mit denen sie in Berührung kommen, recht umfassende Aussagen machen zu müssen, wenn sie sich das Recht auf den Aufenthalt sichern wollen.

● Diese Vernehmungen durch alliierte Geheimdienste sind geradezu ein Skandal, weil hier die Not der Geflüchteten ausgenutzt wird. Die wirklichen Spione und Agenten, die Pankow nach dem Westen schickt, kann man auf diese Art sowieso nicht fassen, weil sie mit Sicherheit ihre Papiere in Ordnung haben und andere Wege wählen, um in die Bundesrepublik zu gelangen. Die Berliner amtlichen Stellen haben keine Möglichkeit, die Flüchtlinge vorher darauf hinzuweisen, daß die Beantwortung der alliierten Fragen keinen Einfluß darauf haben, ob sie als Flüchtlinge anerkannt werden oder nicht. Insofern trifft die Bemerkung des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Lemmer, die Vernehmungen erfolgen nur noch auf freiwilliger Basis, nicht zu, da die Flüchtlinge auf die Freiwilligkeit ihrer Aussage ja gar nicht aufmerksam gemacht werden können. Sie stehen unter einem seelischen Zwang. Außerdem beharren die Westalliierten aufgrund des in Berlin herrschenden Besatzungsrechtes auf das Recht der Vernehmung.

Wie lange soll noch dieser unwürdige, für die Flüchtlinge deprimierende und für uns alle beschämende Zustand dauern? Die Bundesregierung pocht bei allen möglichen Gelegenheiten auf ihre Souveränität und auf ihre Gleichberechtigung mit den Westalliierten. Ist sie nicht souverän genug, in Paris, London und Washington darauf zu drängen, daß auf westberliner Boden mit dem Abbau des Kalten Krieges begonnen wird? Die alliierten Regierungen, denen niemand das Recht auf Sicherheit und Schutz vor Spionage bestreiten wird und kann, sollten sich anderer Quellen der Erkundung bedienen als Menschen in Wissensnot zu bringen, die keinen anderen Wunsch mehr haben, als in Frieden und Ruhe gelassen zu werden. \*

Weil sie Atombombengegner sind ...

sp - Welche Meinung die CDU über die gerade von ihr so oft strapazierte Gewissensfreiheit hat, dafür ein bezeichnendes Beispiel: Drei Mitbegründer der CDU in Wiesbaden, der Stadtkämmerer Heinrich Roos, Oberregierungsrat i.R. Ferdinand Grün und Erich Zimmermann, wurden auf Geheiß des Landesvorstandes der CDU Hessen aus der Partei ausgeschlossen, weil sie den Aufruf der Aktion "Kampf dem Atontod" mitunterzeichnet haben. Ihr Verhalten, heißt es in der Begründung, sei parteischädigend gewesen. Damit wird wieder einmal vor aller Augen klar: Wer gegen die Atombomben-Politik ist, den trifft der Hannstrahl der CDU.

+ + +

### Die Tragödie von Zypern

E.A.London

Seit einer Woche treffen sich täglich im Lancaster House zu London 200 Männer aus Nigieren, die meisten von ihnen in langfließenden, bunten Gewändern und herrlichen Kopfbedeckungen. Sie hämmern zusammen mit den Vertretern der britischen Regierung die neue Verfassung von Nigieren aus, wonach dieses Land im äquatorialen Afrika mit rund 35 Millionen Einwohnern im Jahre 1960 seine volle Unabhängigkeit erhalten wird. Die Hauptschwierigkeit, mit der die Delegierten sich befassen, stellt das Verhältnis zwischen Zentralregierung und den regionalen Gewalten dar, denn Osten, Westen und Norden des Landes unterscheiden sich in Entwicklung, Sprachen, Sitten und Glauben. Aber es bestehen keine Differenzen zwischen den nigerischen Vertretern und der britischen Regierung. Nigieren bietet ein Beispiel erleuchteter Kolonialpolitik. Eine Kolonie durchläuft seine Entwicklung von absoluter Abhängigkeit von der britischen Krone über Selbstverwaltung zur Selbstregierung in 1960, ohne daß es ein einziges Mal zu Gewalttätigkeiten, zu Verhaftungen politischer Gegner oder anderen Zusammenstößen zwischen Herrschern und Beherrschten gekommen wäre. Im benachbarten Ghana war die Entwicklung nicht ganz so reibungslos, aber noch schneller vollzogen worden.

Im grellen Kontrast dazu steht die zyprische Tragödie. Kein Zweifel, auch Zypern muß eines Tages die freie Entscheidung über seine politische Zukunft erhalten, das verbürgt nicht nur die festgelegte Linie der britischen Kolonialpolitik, sondern auch der Wille der überwiegenden Mehrheit des englischen Volkes. Aber der Weg zur Freiheit für Zypern ist besät mit Irrtümern, Gewalttätigkeiten und erschütternder Tragödien. Alle Beteiligten haben sich Gewalttätigkeiten und Fehler zu schulden gemacht. Die letzte Entwicklung bietet ein so verwirrendes Bild, daß es schon unmöglich erscheint, die Schuldigen von den Unschuldigen zu trennen.

Am 1. Oktober trat der britische sogenannte "Partnerschaftplan" in Kraft, der nach Absicht der Londoner Regierung der Insel eine ruhige Entwicklung für die nächsten sieben Jahre sichern sollte. Absichtlich war die Frage der Endlösung, Unabhängigkeit, Anschluß an Griechenland oder Teilung zwischen Griechen und Türken, offen gelassen worden. Aber die britische Regierung hatte weder Athen noch die griechischen Zyprio-

ten davon überzeugen können, daß der Partnerschaftplan ihren Aspiratio-  
nen eine faire Chance bot. Auch Macmillans plötzliche Reise nach Athen  
hatte das Mißtrauen und die Abneigung der Griechen nicht beseitigen kön-  
nen. Trotzdem nun die britische Regierung wußte, daß der Partnerschafts-  
plan die Griechen nicht zur Mitarbeit bewegen könnte, setzte man ihn in  
Kraft, was praktisch natürlich auf das Fallenlassen des wichtigsten Part-  
ners, der Vicrfünftel-Mehrheit der Inselbevölkerung hinauslief. Es war  
nur insofern zu verstehen, als Whitehall noch immer hoffte, daß die Ver-  
mittlung der NATO und eine späte Einsicht in Athen der Plan eine Gelin-  
genchance bieten würde.

Was aber ist von der Chance übrig geblieben? Am Tage nach der In-  
kraftsetzung des Planes schossen zwei Zyprioten zwei Frauen englischer  
Soldaten hinterrücks über den Haufen, die eine starb sofort an den Ver-  
letzungen, die zweite liegt schwer darnieder. Dieser Zwischenfall stellt  
nur die Krönung der vielen blutigen Zwischenfälle dar, die seit dem 1.  
Oktober in vielen Orten auf Zypern passiert sind. Die sofort einsetzende  
Repression war nicht minder erschreckend. Viele hundert Zyprioten wurden  
summarisch von der Straße her oder aus ihren Häusern heraus verhaftet. Die  
erregten Soldaten gingen nicht zert mit ihnen um, einige Hundert der Ver-  
hafteten bedurften ärztlicher Hilfe. Die Saat des Hasses war in erschrek-  
kender Weise aufgegangen, Haß wurde mit Haß begegnet. Wo ist der Ausweg?

Die Agonie des zypriischen Volkes kann nur von London aus beendet  
werden, aber die britische Regierung bedarf dabei der aktiven Mitarbeit  
beider Bevölkerungsteile Zyperns und der Hilfe Athens und Ankars. Gene-  
ralsekretär Spaak der NATO hatte nach einem Besuch Athens versucht, eine  
Konferenz aller dieser Beteiligten zustande zu bringen. London hatte mehr  
oder weniger zugesagt, den Konferenzplan zu unterstützen, wenn deren Be-  
ratungen der britische Partnerschaftsplan zugrunde gelegt werde. Für die  
griechische Regierung und Erzbischof Makarios als den Sprecher der grie-  
chischen Zyprioten aber sollte eine solche Konferenz zum Ziele haben, aus  
dem Partnerschaftsplan alle diejenigen Klauseln zu beseitigen, die ihrer  
Meinung nach den Türken ein entscheidendes Wort für die weitere Entwick-  
lung einräumen. Beharren die Regierungen in London und in Athen auf ihrem  
Standpunkte, dann ist auch die Vermittlungsaktion Spaaks auf dem toten  
Punkte angelangt, womit die Tragödie Zyperns sich mit Blutvergießen und  
Repressalien weiter ihren Höhepunkte zubewegt.

Zur Erneuerung des Reichstagsgebäudes

Von Heinrich G. Ritzel, MdB

Während der Berliner Tagung des Deutschen Bundestages sind in der Presse einander widersprechende Berichte über Äußerungen des Bundestagspräsidenten und des Bundeskanzlers erschienen, in denen von einem Beschluß des Präsidiums des Bundestages und von dem Willen, das zerstörte Reichstagsgebäude zur Aufnahme des Deutschen Bundestages oder des künftigen gesamtdeutschen Parlaments herzurichten, die Rede war. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, der dem Plenum des Bundestages seinerzeit selbst die Bewilligung erheblicher Mittel für Wiederherstellungsarbeiten am alten Reichstagsgebäude empfohlen hat, nahm während der Berliner Sitzungstage gleichfalls eine Besichtigung des Reichstagsgebäudes vor, ohne jedoch einen Beschluß zu fassen. Es ist und bleibt selbstverständlich eine Angelegenheit des Parlaments, die Entscheidung darüber zu treffen, ob das Berliner Reichstagsgebäude für die Aufnahme eines gesamtdeutschen Parlaments oder für Berliner Sitzungen des Deutschen Bundestages hergerichtet werden soll. Bis jetzt ist in dieser Hinsicht alles offen. Ich glaube nicht, daß irgendein Zweifel über die Notwendigkeit der zweckmäßigen Verwendung des Wallotbaues besteht. In diesem Sinne wurden bisher und werden auch in der Zukunft nicht unerhebliche Mittel bereitgestellt.

Eine Frage für sich aber ist die Möglichkeit der Verwendung des Reichstagsgebäudes für Zwecke des Deutschen Bundestages oder eines gesamtdeutschen Parlaments. Als der Frankfurter Architekt Paul Wallot im Kaiserlichen Deutschland in den Jahren 1884 - 1894 den Reichstag errichtete, und als der Reichstag im letzten Baujahr von Wilhelm II. mit einer Thronrede eingeweiht wurde, galten für das Parlament in damaliger Zeit andere Arbeitsbedingungen als sie heute für den Deutschen Bundestag gelten. Der Plenarsaal genügte damals wie er noch 1933 genügte und wie er genügen würde, wenn er heute noch stünde. Für Fraktionssekretariate und Arbeitsräume für die damaligen Abgeordneten war der Raum ebenfalls ausreichend, aber schon in der Weimarer Zeit änderte sich das Bild entscheidend.

Die dem Volk mehr verbundenen Abgeordneten des republikanischen Reichstages litten unter der Raumnot, die wenigsten von ihnen hatten einen ausreichenden Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Zahl der Abgeord-

neten, die im Plenum während der Beratungen ihre Korrespondenz erledigten, war nicht gering. Noch größer war die Zahl der Abgeordneten, die bei steigender Inanspruchnahme die Wandelhalle im Reichstag an irgendeinem Platz in irgendeiner Ecke benutzen mußten, um Briefe zu diktieren, Akten zu studieren, Berichte zu schreiben. Es war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand.

Wollte man den Wallotbau heute erneut dem gleichen Zweck zuführen, dann müßte die Frage positiv bejaht werden können, ob es möglich ist, das gesteigerte Raumbedürfnis eines modernen Parlaments im wiederherzustellenden Reichstagsgebäude zu befriedigen. Wer im alten Reichstag gearbeitet hat und die Raumbedürfnisse des Deutschen Bundestages und des einzelnen Abgeordneten sowie seiner Inanspruchnahme kennt, wird diese Frage vorbehaltlos verneinen müssen. Die große Fläche umbauten Raumes des Wallotbaus kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die ocm-Zahl umbauten Raumes nicht identisch ist mit dem Nutzraum, der für Fraktionssekretariate, Fraktionssäle und Arbeitszimmer für die Abgeordneten benötigt wird. Da Sachverständige die Frage der Einziehung eines Zwischenstockes verneinen, ist jede Diskussion über die Wiederverwendung des früheren Reichstagsgebäudes als Parlament von Standpunkt der Bereitstellung ausreichender Arbeitsräume überflüssig.

In den Berliner Planungen ist dann auch logischerweise bereits ein Bürogebäude für Abgeordnete vorgesehen. Architektur und Wucht des Wallotbaus verbieten einen räumlichen Zusammenhang mit einem modernen Zweckbau. Das Bürogebäude müßte also in einiger Entfernung errichtet werden. Wer den Parlamentsbetrieb und seine inneren Notwendigkeiten kennt, weiß damit auch bereits, daß eine solche Lösung nicht akzeptabel wäre. Bei aller Sympathie für Berlin und für die Wiederverwendung des Reichstagsgebäudes im parlamentarischen Leben darf sich keine verantwortliche Instanz einer kostspieligen und letzten Endes sinnlosen Täuschung hingeben. Das Reichstagsgebäude soll wieder aufgebaut werden, aber es muß einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden. Man kann es als Haus des künftigen Bundesrats verwenden, man kann es zu repräsentativen Zwecken nutzen, man kann ein oder mehrere Museen darin unterbringen - Verwendungsmöglichkeiten gibt es auch für einen solchen Bau immer wieder, aber man muß die Entscheidung bald treffen, denn es wäre nicht zu verantworten, nach der grundlegenden Überwindung

der den Bau gefährdenden Schäden irgendwelche Inneneinrichtungen vorzunehmen, ehe der Zweck des Baues bestimmt ist.

Das symptomatischste Beispiel hierfür ist der Raum des Plenarsaalles. Dort, wo einstmal ein schöner und zweckmäßiger Plenarsaal vorhanden war, gähnt heute trostlose Leere. Man sieht tief unten den von Schutt befreiten Keller und dabei die Gänge, durch die die nationalsozialistischen Mordbrenner vom Haus des Reichstagspräsidenten her, das heute in der unmittelbar benachbarten ostberliner Sowjetzone steht, ihre Brandstoffe in der Februarnacht 1933 in das Gebäude des Reichstages trugen. Wollte man auch diesen Teil des Gebäudes wieder aufbauen, dann müßte man vorher wissen, für welchen Zweck. Vielleicht nach der Art der Verwendung des früheren Reichstagsgebäudes ließen sich hier Ausstellungsräume oder ein Sitzungssaal schaffen, aber auch ein großer, offener Lichthof wäre möglich, der bei entsprechender Verwendung des Gesamtgebäudes einen besonderen Reiz darstellen könnte.

Für die Unterbringung des Deutschen Bundestages oder eines gesamtdeutschen Parlaments in Berlin muß - so wie die Dinge jetzt liegen - eine andere Verwendung gefunden werden. Der Umfang der Gesetzgebung, die Zahl der Ausschüsse, die Fülle der Ausschusssitzungen, die Herrichtung ausreichender Tribünen und vor allem die Beschaffung eines ausreichenden Arbeitsraumes für jeden Abgeordneten, für die Fraktionssekretariate und für die Fraktionsvorstände zwingen zur Errichtung eines Neubaus in Berlin. Es wäre gut, wenn sich der Bundestag über diese seine ureigenste Aufgabe bald schlüssig werden wollte. Das soll und muß in keiner Weise eine Schädigung berechtigter Hauptstadtinteressen Berlins bedeuten, im Gegenteil: Die räumlichen Möglichkeiten Berlins bieten in einem weiteren Sinne durchaus die Chance, in zweckmäßiger Nähe zwischen Hansaviertel und altem Reichstagsgebäude einen modernen Parlamentsbau zu errichten. Eine Möglichkeit, einen Teil der Parlamentsräume im alten Reichstagsgebäude unterzubringen, würde sich evtl. bieten, wenn man die noch im Ausbau befindliche Bibliothek des Deutschen Bundestages mit Ausnahme einer Handbibliothek und eines Lesesaales im Wallotbau unterbringen würde.

### Lücken in der staatsbürgerlichen Erziehung

Die herbstlichen Bundeswehr-Manöver sind zu Ende. Nach offizieller Darstellung sollen die Strauß-Brigaden die ihnen gesteckten Ziele erreicht haben. Das Verteidigungsministerium sei zufrieden, abgesehen von dem Heusinger-Kommentar, der inzwischen hinreichend gerügt worden ist. Selbst wenn man zugrunde legt, daß die allzu schnelle Manöverkritik stimmt, bliebe doch zu erwähnen, daß das Ausbildungsziel der Rekruten noch nicht erreicht ist. Schließlich muß eine Truppe wissen, was sie im Ernstfall verteidigt. Viele, wenn nicht die meisten Rekruten, tappen gerade in diesem Punkt im politischen Niemandsland.

Das Bewußtsein, Staatsbürger in einer Demokratie zu sein, ist den freiwilligen wie wehrpflichtigen Soldaten zwar aufgegangen, aber geistig verarbeitet haben es die meisten nicht. Was sie vom elterlichen Küchentisch und aus den Klassenzimmern ihrer Schulen mitgebracht haben, schleppen sie ungeordnet mit sich herum, und ihre Kenntnisse von der Funktion unseres Staates sind nicht nur mangelhaft, eher schon ungenügend.

In einer Manöverpause wurden etlich versammelte Rekruten befragt: "Welche Aufgaben erfüllt Professor Heuss?" Nach einigen Zögern kam die Antwort: "Er ist der Stellvertreter des Bundeskanzlers!" Keiner der zuhörenden Soldaten lechte etwa. Alle gingen anscheinend davon aus, daß diese Feststellung richtig sei.

Nach gebührender Richtigstellung kam die nächste Frage des Journalisten: "Wer ist Dr. Gerstenmaier?" Eine lange Pause des Schweigens folgte. Dann raffte sich endlich einer der Freiwilligen auf: "Ich glaube, der hat was mit Finanzen zu tun ..."

Diese Liste der Blamage ließe sich bequem fortsetzen. Die Offiziere wissen das. Sie erklären freimütig: "Vielen ist das alles Neuland. Die meisten haben auch kein Interesse. In der Freizeit beschäftigen sich die allerwenigsten mit diesen Dingen!"

Die staatsbürgerliche Unterrichtung der Truppe beschränkt sich auf wenige Stunden im Monat. Sie reichen gerade aus, über das Grundgesetz zu reden. Aber selbst hier scheint es nur kleine Fortschritte zu geben, weil den Soldaten, wie Offiziere immer wieder erklären, der Fundus fehlt. Bleibt die Frage: Warum läßt man dieser Erkenntnis nicht die Konsequenzen folgen?



Auch folgende Szene, die sich in einer der Bundeswehrkasernen zu Hemer in Westfalen abspielte, beweist die Notwendigkeit einer grundlegenden staatsbürgerlichen Bildungsarbeit. -

In einem Zimmer, wie es den Schulen eigen ist, sitzen 30 Rekruten. Vor ihnen steht der evangelische Militär-Seelsorger. Er hält den sogenannten "lebenskundlichen Unterricht" ab. Der zivile Pastor doziert: "Seht, Männer, was die Leute in Warstein begangen haben, war ein Verbrechen. Als sie jetzt im Frühjahr endlich vor dem Richter standen, beriefen sich die damaligen Soldaten auf den gegebenen Befehl. Sie sagten, die Massenerschießung sei ihnen befohlen worden, und auf Befehlsverweigerung hätte ihr Tod gestanden".

Der Pastor schildert anschließend den Rekruten 1958 die makabre Szene im Wald bei Warstein im Jahre 1945. Er erinnerte an die Fremdarbeiter, an die Männer und Frauen, die hier rücklings ermordet wurden, und er denkt an das kleine Kind, das einer der Soldaten von 1945 an einen Baum schlug, bis es tot war. Dann fragt der Pastor ganz unvermittelt seinen stillen Zuhörerkreis: "Kann man einen solchen Befehl ausführen?"

Keiner der jungen Soldaten meldete sich zur Antwort. Der Pastor muß einen auffordern. Zögernd gibt endlich einer von sich: "Ja, ich glaube!" Kein Widerspruch unter seinen Kameraden! Im Gegenteil, plötzlich melden sich noch zwei andere zustimmend.

Der Pastor hat wahrscheinlich damit gerechnet. In aller Ruhe zeigt er seinen jungen Zuhörern die Grenzen des Gehorsams auf. Er warnt, er mahnt, und er sagt eindringlich: "Ein Befehl befreit niemanden von seinem gebundenen Gewissen, das nicht an den Soldateneid und auch nicht an den Regierungschef gebunden ist, sondern allein an Gott ..."

Der lebenskundliche Unterricht ist zu Ende. Die Rekruten laufen zum nächsten Termin ihrer Ausbildung. In zwei Tagen ist alles so gut wie vergessen. Es stößt niemand nach, es bleibt alles nur Stückwerk. Und die Entschuldigung, die gar keine ist, lautet: "Unser Dienstplan ist randvoll".

Auf der einen Seite "randvoll" - auf der anderen Seite leer bis zum Rand.

+ + +